

Antwort von Frau Reding im Namen der Kommission

(15. Mai 2001)

1. Im Rahmen des Europäischen Jahrs der Sprachen 2001 werden das ganze Jahr über zahlreiche Veranstaltungen und Diskussionen zum Thema sprachliche Vielfalt in Europa und insbesondere Regional- und Minderheitensprachen durchgeführt. Die Kommission beabsichtigt, diese Initiativen und Überlegungen auszuwerten und ab dem nächsten Jahr ihre Schlussfolgerungen vorzulegen.
2. Zu den vom Europäischen Rat von Kopenhagen 1993 festgelegten Beitrittskriterien gehört „der Respekt und Schutz von Minderheiten“. Bei der Bewertung der von den Beitrittsländern in Bezug auf dieses Kriterium erzielten Fortschritte achtet die Kommission besonders auf die Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze, die in der Rahmenkonvention des Europarats für den Schutz nationaler Minderheiten festgelegt sind, die auch Grundsätze über die Verwendung von Minderheitensprachen umfassen.
3. Die Kommission hat seit 1997 regelmäßig die Fortschritte der Beitrittsländer in Bezug auf die Kriterien von Kopenhagen bewertet, zunächst 1997 in einer Stellungnahme, später dann in ihren regelmäßigen Berichten, die jeweils im Herbst 1998, 1999 und 2000 angenommen wurden.

Die Gemeinschaft hat mit jedem Beitrittsland eine Beitrittspartnerschaft geschlossen, um den Beitrittsländern zu helfen, die in den regelmäßigen Berichten herausgestellten jeweiligen Schwachpunkte und Defizite zu beheben. Diese Beitrittspartnerschaften legen kurz- und mittelfristige Prioritäten für jedes Land im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien fest. Sie zeigen ferner auf, welche finanzielle Hilfe von der Gemeinschaft bereitgestellt wird, um diese Ziele zu erreichen, und an welche Bedingungen diese Hilfe gebunden ist. Sie werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die regelmäßige Bewertung der Fortschritte der Beitrittsländer in Bezug auf die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen hat zusammen mit den Beitrittspartnerschaften zu positiven Entwicklungen in allen Beitrittsländern geführt, auch was den Respekt für die Rechte von Minderheiten und den Schutz von Minderheiten und die Verwendung von Minderheitensprachen betrifft. Die Kommission wird ihre dahingehenden Bemühungen fortsetzen.

(2001/C 261 E/188)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0621/01
von Nelly Maes (Verts/ALE) an den Rat

(2. März 2001)

Betrifft: Belgische Visa

Im Rahmen des dritten Pfeilers der Europäischen Union (Justiz und innere Angelegenheiten) ist auf die unsachgemäße Erteilung belgischer Visa hinzuweisen, und zwar vor allem deshalb, weil eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Belgien sofortigen Zugang zu allen Schengen-Ländern ermöglicht. Derartige Aufenthaltserlaubnisse sind für Kriminelle von hohem Wert und haben ein sehr großes Korruptionsrisiko für den Einwanderungsbereich zur Folge.

Im vergangenen Jahr erteilte Belgien etwa 9 500 Visa an marokkanische Antragsteller, wobei etwa 88 % dieser Visa (sowohl kurz- als auch langfristig) von der Ausländerbehörde in Belgien ungeachtet einer negativen Stellungnahme der konsularischen Dienststellen in Marokko erteilt wurden. Diese negative Stellungnahme aufgrund der Nichterfüllung der Kriterien wird demnach systematisch ignoriert.

Einige Antragsteller erklären öffentlich, dass sie nicht die Absicht haben, nach Belgien, sondern in ein anderes Schengen-Land zu reisen, wo die Erteilung von Visa strikteren Regelungen unterliegt.

Dies führt zu einer negativen Stellungnahme, die der Ausländerbehörde übermittelt wird, woraufhin diese immer wieder eine Mitteilung zurückschickt, der zufolge den Antragstellern dennoch die Visa erteilt werden sollen. Es steht zu befürchten, dass immer mehr Menschenschmuggler versuchen werden, über Marokko in die EU zu gelangen.

Dadurch wird die Wirkung von Aktionen der EU mit dem Ziel zunichte gemacht, lukrative Routen für den Menschenschmuggel zu schließen.

Ist dem Rat die unsachgemäße Erteilung belgischer Visa bekannt?

- Falls ja, welche Schritte hat der Rat unternommen, damit die belgische Regierung eine Lösung für dieses Problem anstrebt?
- Falls nein, wird der Rat sich nachträglich über den Schwindel mit belgischen Visa informieren, und zwar angesichts seiner Bedeutung für den dritten Pfeiler der Europäischen Union (Justiz und innere Angelegenheiten) und die Politik der Schengen-Länder?

(2001/C 261 E/189)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0622/01

von Nelly Maes (Verts/ALE) an den Rat

(2. März 2001)

Betrifft: Belgische Visa

Im Rahmen des dritten Pfeilers der Europäischen Union (Justiz und innere Angelegenheiten) ist auf die unsachgemäße Erteilung belgischer Visa hinzuweisen, und zwar vor allem deshalb, weil eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Belgien sofortigen Zugang zu allen Schengen-Ländern ermöglicht. Derartige Aufenthaltserlaubnisse sind für Kriminelle von hohem Wert und haben ein sehr großes Korruptionsrisiko für den Einwanderungsbereich zur Folge.

Im vergangenen Jahr erteilte Belgien etwa 9 500 Visa an marokkanische Antragsteller, wobei etwa 88 % dieser Visa (sowohl kurz- als auch langfristig) von der Ausländerbehörde in Belgien ungeachtet einer negativen Stellungnahme der konsularischen Dienststellen in Marokko erteilt wurden. Diese negative Stellungnahme aufgrund der Nichterfüllung der Kriterien wird demnach systematisch ignoriert.

Einige Antragsteller erklären öffentlich, dass sie nicht die Absicht haben, nach Belgien, sondern in ein anderes Schengen-Land zu reisen, wo die Erteilung von Visa strikteren Regelungen unterliegt.

Dies führt zu einer negativen Stellungnahme, die der Ausländerbehörde übermittelt wird, woraufhin diese immer wieder eine Mitteilung zurückschickt, der zufolge den Antragstellern dennoch die Visa erteilt werden sollen. Es steht zu befürchten, dass immer mehr Menschenschmuggler versuchen werden, über Marokko in die EU zu gelangen.

Dadurch wird die Wirkung von Aktionen der EU mit dem Ziel zunichte gemacht, lukrative Routen für den Menschenschmuggel zu schließen.

Hat der Rat angesichts der vorgenannten Tatsachen bei der belgischen Regierung auf wesentliche Vorbeugemaßnahmen in ihrer Visapolitik gedrungen, wie z.B. ein Rotationssystem für heikle Funktionen, eine doppelte Kontrolle und die Überprüfung von Beamten?

- Falls ja, wann hat der Rat sich mit diesem Ersuchen an die belgische Regierung gewandt?
- Falls nein, warum hat der Rat noch nicht auf wesentliche Vorbeugemaßnahmen in der Visapolitik der belgischen Regierung gedrungen, und zwar angesichts ihrer Bedeutung für den dritten Pfeiler der Europäischen Union (Justiz und innere Angelegenheiten) und die Politik der Schengen-Länder? Wird der Rat nachträglich auf solche Maßnahmen dringen?